

Allgemeine Anschlussbedingungen für Heizwasser der EVH GmbH

AAB Heizwasser

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines und Geltungsbereich
2. Anschluss an die Fernwärmeversorgung
3. Änderung der Kundenanlage und Projektprüfung
4. Wärmebedarf/Vorgehaltene Leistung
5. Dienstleistungsangebot der EVH

Anlagen

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Anmeldung Netzanschluss Fernwärme |
| Anlage 2 | Antrag zur Änderung der Anlage der Kundin bzw. des Kunden |
| Anlage 3 | Technische Kurzbeschreibung (Parameter für die Übergabestation/Hausanlage) |

1. Allgemeines und Geltungsbereich

1.1 Allgemeines

In den Allgemeinen Anschlussbedingungen für Heizwasser (AAB-HW) sind die organisatorischen Maßnahmen der EVH GmbH geregelt.

Die Anschlussbedingungen, ebenso deren Änderungen und Ergänzungen, werden Bestandteil des Fernwärmeversorgungsvertrages (FWVV), der zwischen der Vertragspartnerin bzw. dem Vertragspartner (VP) und der EVH GmbH (EVH) geschlossen wird.

Technische Änderungen der Anlage der Kundin bzw. des Kunden, die Auswirkungen auf den FWVV haben, werden erst nach einer Vertragsänderung wirksam.

1.2 Geltungsbereich

Die Anschlussbedingungen gelten mit Wirkung ab 1. April 2010.

Die Anschlussbedingungen, einschließlich der zugehörigen Anlagen, Datenblätter und Prinzipschaltbilder, gelten für die Planung, den Anschluss, den Betrieb und die Änderung der Anlage der Kundin bzw. des Kunden, die an die mit Heizwasser betriebenen Fernwärmeversorgungsnetze des Netzbetreibers Energieversorgung Halle Netz GmbH (NB) angeschlossen werden.

Änderungen und Ergänzungen der Anschlussbedingungen gibt die EVH dem VP entsprechend § 4 Abs. 2 AVB-FernwärmeV bekannt.

2. Anschluss an die Fernwärmeversorgung

Die Herstellung oder Änderung eines Fernwärme-Hausanschlusses (FW-HA) und die spätere Abnahme und Inbetriebsetzung der Anlage der Kundin bzw. des Kunden sind vom VP unter Verwendung der dafür vorgesehenen Formblätter zu beantragen. Im Falle einer informativen Anfrage zu einem Anschluss kann auch die Anlage 1 verwendet werden.

Für die Planung und Projektierung der Anlage der Kundin bzw. des Kunden übergibt der Netzbetreiber der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller ein Datenblatt mit den für die Übergabestelle gültigen Netzparametern (Anlage 2 der Technischen Anschlussbedingungen (TAB-HW), Technische Daten zur Auslegung der Hauszentrale).

Für die Arbeiten an der Hausanlage sollte der VP Fachbetriebe beauftragen.

Als Fachbetriebe gelten Betriebe, die

- im Installateurverzeichnis Fernwärme der EVH GmbH,
- in der Handwerksrolle der Handwerkskammer oder der Mitgliedsrolle der Industrie- und Handelskammer eingetragen und als
- Gewerbebetrieb beim Ordnungsamt

gemeldet sind.

Voraussetzung für die Herstellung des FW-HA ist die Angebotsannahme des VP des Lieferangebotes Fernwärme der EVH und der vom VP und dem NB unterzeichnete Netzanschlussvertrag/ Fernwärme.

3. Änderung der Anlage der Kundin bzw. des Kunden und Projektprüfung

3.1 Vom Vertragspartner einzureichende Unterlagen, Projektprüfung durch den NB

Einzureichende Unterlagen sind:

- Anlage 1: Anmeldung Netzanschluss Fernwärme
- Anlage 2: Antrag zur Änderung der Anlage der Kundin bzw. des Kunden
- Anlage 3: Technische Kurzbeschreibung (Parameter für die Übergabestation/Hausanlage)

Die Projektunterlagen für die Hauszentrale (HAST) sind in 2-facher Ausführung beim NB einzureichen.

Die Projektunterlagen werden im Rahmen der Projektprüfung mindestens vier Wochen vor dem geplanten Baubeginn zur Prüfung zur Verfügung gestellt. Die Hausanlage wird nicht in die Prüfung einbezogen.

Nach der Fertigstellung der HAST erfolgt durch den NB im Beisein des Fachbetriebs, der die Anlage errichtet hat, die Abnahme und Inbetriebsetzung.

Zur Abnahme und Inbetriebsetzung der HAST ist die Anlage 4/1 der TAB-HW, und die komplette Errichterdokumentation der HAST einzureichen. Beide Unterlagen müssen mindestens vier Arbeitstage vor der geplanten Inbetriebsetzung beim NB vorliegen.

Nach Prüfung der Unterlagen wird das Projekt zur Vertragsanpassung des FWVV an die EVH GmbH übergeben.

3.2 Änderungen der Anlage der Kundin bzw. des Kunden

Hierunter sind Änderungen der HAST und/oder Änderungen der Hausanlage zu verstehen. Bei Änderungen sind die Anschlussbedingungen entsprechend einzuhalten. Die Änderungen sind mit den dafür vorgesehenen Formblättern zu beantragen (Anlage 1, 2, 3)

Änderungen der Anlage der Kundin bzw. des Kunden sind beispielsweise:

- Änderung bzw. Ersatz der vorhandenen HAST,
- Nachrüstung von Anlagenkomponenten, z. B. Warmwasserbereiter, Rücklauftemperaturebegrenzer usw.,
- Erweiterung oder Sanierung der Anlage der Kundin bzw. des Kunden (z. B. mit Wärmeschutzmaßnahmen).

Änderungen, die Auswirkungen auf die bestehenden Verträge haben können, werden erst mit Vertragsänderung wirksam.

Sollte durch Änderung der Vertragsleistung ein Austausch des Wärmezählers und/oder des Volumenstrombegrenzers erforderlich werden, so ist der damit verbundene Aufwand durch den VP gegen Rechnung vom Netzbetreiber zu erstatten.

4. Wärmebedarf / vorgehaltene Wärmeleistung

Die Wärmebedarfsberechnung und die Ermittlung der Wärmeleistung sind der EVH vorzulegen.

4.1 Wärmebedarf

Der Wärmebedarf ist zu ermitteln

- für Raumheizung vorzugsweise nach DIN EN 12831.
In begründeten Fällen kann ein Ersatzverfahren angewendet werden (z. B. Hüllflächenverfahren nach Wärmeschutzverordnung),
- für raumluftechnische Anlagen nach DIN 1946,
- für die Wassererwärmung nach DIN 4708.

Der Wärmebedarf anderer Verbraucher und die Wärmebedarfsminderung durch Wärmerückgewinnung sind gesondert auszuweisen.

4.2 Vorgehaltene Leistung

Aus dem Wärmebedarf und unter Berücksichtigung der technischen Ausführung sowie des Zusammenwirkens der Anlagenkomponenten wird die vom VP zu bestellende und von der EVH vorgehaltene Leistung (Leistung, die die EVH an der Übergabestelle zur Verfügung stellt) bestimmt und vereinbart.

Die vorgehaltene Wärmeleistung wird in Halle für eine mittlere Außentemperatur von -14°C angeboten.

Bei höheren Außentemperaturen wird die Wärmeleistung entsprechend angepasst. Durch den VP ist bei der Auslegung der Warmwasserbereitung die minimale Vorlauftemperatur des Heizwassers zu beachten, die der konstanten Vorlauftemperatur außerhalb der Heizzeit, bezogen auf die jeweilige Verbrauchsstelle, entspricht.

Aus der vorgehaltenen Wärmeleistung wird in Abhängigkeit von der Differenz zwischen der Vor- und Rücklauf-temperatur an der Übergabestation der Heizwasser-Volumenstrom ermittelt und am Volumenstrombegrenzer begrenzt.

5. Dienstleistungen der EVH

Die EVH bietet im Zusammenhang mit der Fernwärmeversorgung die Errichtung und Betriebsführung einer HAST (Contracting) an.

Auf Anforderung werden dazu entsprechende Informationen und Angebote zur Verfügung gestellt.